

**12.03.25**

## **Unterrichtung** durch die Bundesregierung

---

### **Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates „Eine starke und sinnvoll flankierte Kraftwerksstrategie für eine versorgungssichere Energiewende“**

Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz  
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 10. März 2025

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerpräsidentin  
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

namens der Bundesregierung übersende ich Ihnen in der Anlage die Antwort der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Bundesrates „Eine starke und sinnvoll flankierte Kraftwerksstrategie für eine versorgungssichere Energiewende“ (BR-Drs. 120/24(B)) vom 26. April 2024.

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Wenzel



**Antwort der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Bundesrates  
„Eine starke und sinnvoll flankierte Kraftwerksstrategie für eine  
versorgungssichere Energiewende“ (BR-Drs. 120/24 (B))**

Zu der EntschlieÙung des Bundesrates vom 26. April 2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) federführend geplante Kraftwerksstrategie zielt darauf ab, zeitlich vorgelagert vor einem nachfolgenden Kapazitätsmarkt neue steuerbare Kraftwerke anzureizen, die zudem den Transformationspfad zu einem dekarbonisierten Kraftwerkspark einleiten. Hierzu sollten in Säule 1 der Kraftwerksstrategie 5 Gigawatt neue H<sub>2</sub>-ready Erdgaskraftwerke sowie 2 Gigawatt umzurüstende Bestandskraftwerke gefördert werden, die spätestens zu Beginn des achten Jahres nach ihrer Inbetriebnahme auf Wasserstoff als Brennstoff umstellen. Zudem sollten 500 Megawatt an Wasserstoffkraftwerken, die ab Inbetriebnahme sofort 100 % Wasserstoff einsetzen, und 500 Megawatt Langzeitstromspeicher angereizt werden. In Säule 2 der Kraftwerksstrategie sollten im Vorgriff auf den späteren Kapazitätsmarkt weitere 5 Gigawatt Erdgaskraftwerke ausgeschrieben werden.

Die Arbeiten an der Kraftwerksstrategie bzw. am Kraftwerkssicherheitsgesetz konnten bedauerlicherweise in dieser Legislaturperiode nicht abgeschlossen werden. Der Bedarf an steuerbaren Kapazitäten bleibt somit bestehen und muss von der kommenden Bundesregierung adressiert werden. .

Am 29.01.2025 wurde im Bundestag die Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes verabschiedet. Durch die erfolgte Änderung, wonach nicht mehr die Inbetriebnahme bis Ende 2026 erfolgt sein muss, sondern vielmehr die bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung genügt, können nunmehr KWK-Anlagen, die bis Ende 2030 den Betrieb aufnehmen, gefördert werden. Daraus werden sich neue Impulse für Investitionen im Bereich von KWK-Anlagen ergeben.

Darüber hinaus werden mithilfe der eingebrachten Änderungen des EEGs zu Biomasse zusätzlich ca. 1,5 Gigawatt flexible Biomassekapazität zu den bereits geplanten 1,3 Gigawatt bis 2030 zugebaut. Inkl. möglicher zusätzlicher Mengen aus unterzeichneten Biomethanausschreibungen stehen bis 2030 somit 3,5 Gigawatt flexible

Biomassekapazität zur Verfügung. Da Biomasse nicht ausschließlich der Stromerzeugung dient, müssen sektorübergreifende Ziele berücksichtigt werden. Durch die Anhebungen der Ausschreibungsmenge und die Verbesserung der Förderbedingungen im EEG, welches diese verschiedenen Ziele u.a. lokale Wärmeversorgung und Klimaschutz in der Landwirtschaft berücksichtigt, sind zusätzliche Sonderausschreibungen nicht nötig.

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, dass ein umfassender, technologie-neutraler Kapazitätsmarkt ausgearbeitet wird, der bis 2028 operational sein soll. Aus Sicht des BMWK ist dabei eine Ausgestaltung als Kombiniertes Kapazitätsmarkt zu bevorzugen, bei dem Bilanzkreisverantwortliche Kapazitätssertifikate beschaffen, analog zur bereits bestehenden Strombeschaffung. Eine politische Grundsatzentscheidung über die inhaltliche Ausgestaltung des Kapazitätsmarkts steht jedoch noch aus. In jedem Fall unterliegt die Ausgestaltung eines Kapazitätsmarkts umfangreichen bestehenden EU-Vorschriften.